

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Karl-Heinz FLORENZ

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Herrn Landrat

Hans-Jürgen Petrauschke

Kreishaus Grevenbroich

Lindenstraße 2-16

D - 41515 Grevenbroich

**Betreff: Ihr Schreiben vom 20. März/
Konzessionsrichtlinie**

Brüssel, den 4. April 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Herr Petrauschke,

zunächst einmal möchte ich Ihnen für Ihren Brief danken.

Die EU-Konzessionsrichtlinie ist in der Tat ein Thema, dass uns in den letzten Wochen fortwährend beschäftigt hat. Bevor ich detailliert auf Ihre Hinweise und den Beschluss des Kreistags eingehe, möchte ich auf Ihre Bitte, dass die kommunale Wasserwirtschaft aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgehalten wird, und die Zusagen von Binnenmarktkommissar Barnier in die Richtlinie aufgenommen werden, ganz klar antworten: Es ist und war immer das Bestreben meiner Kollegen und mir, dies zu erreichen.

Die Debatte ist jedoch - auch Sie haben dies erfahren - zum Teil sehr aufgeregt und gibt die Inhalte, die wir derzeit diskutieren, nicht vollständig bzw. gänzlich korrekt wieder. Viele Themen sind recht kompliziert; einfache Lösungen deshalb manchmal kaum zu erreichen. Ich bemühe mich um Aufklärung und erlaube mir deshalb, den Hintergrund und die zu Grunde liegende Problematik nochmals zu erläutern.

Wie Sie wissen, ist Hintergrund der Debatten die "Konzessionsrichtlinie", mit der die EU-Kommission das europäische Vergaberecht überarbeitet.

Ausgangspunkt dieser Überarbeitung war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Im Urteil Acoset (C-196/08)² entschied der EuGH, dass eine freihändige Vergabe an eine eigens hierfür gegründete gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaft nur dann nicht den geltenden Rechtsgrundsätzen entgegensteht, wenn der private Partner durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wurde. Damit waren private Beteiligungen bei Dienstleistungskonzessionen (etwa im Bereich der Wasserversorgung) per Gerichtsurteil ausschreibungspflichtig. Nach diesem Urteil kam es zu Rechtsunsicherheit für Kommunen bei der Vergabe von Konzessionen, also der Verleihung eines Nutzungsrechts an ei-

karl-heinz.florenz@europarl.europa.eu - www.karl-heinz-florenz.de

Europäisches Parlament, ASP 10 E 240, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel - Tel +32 2 28 45320 - Fax +32 2 28 49320

Europabüro Niederrhein: Groß Opholt, D-47506 Neukirchen-Vluyn - Tel +49 2845 77171 - Fax +49 2845 10995

ner öffentlichen Sache; insbesondere bei Konzessionen der Wasserversorgung und anderen Dienstleistungen, wie etwa der Abfallentsorgung. Eine Neu-Regelung durch die EU war demnach nötig, um wieder Rechtssicherheit zu schaffen.

Wichtig ist, dass es nicht nur um die Wasserversorgung geht und dass die Richtlinie - auch wenn vor der "Liberalisierung des Wassers" gewarnt wird - im Kern nur privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen betrifft. Kommunale Eigenbetriebe sind grundsätzlich vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

Unabhängig von diesem begrenzten Geltungsbereich und der etwaigen Notwendigkeit der Klärung nach dem EuGH-Urteil hat die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament schon vor der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags im Dezember 2011 den Richtlinienvorschlag stark kritisiert und sich gegen die Richtlinie ausgesprochen.

Dem üblichen Verfahren entsprechend, legte die EU-Kommission als Institution mit dem alleinigen Vorschlagsrecht jedoch Ende 2012 hierzu einen Entwurf vor. Dieser ursprüngliche Bericht war in vielen Bereichen missverständlich und unnötig kompliziert. Da man ihn jedoch nicht aufhalten konnte, wurde die CDU/ EVP aktiv; mein französischer Kollege Philippe Juvin (ebenfalls von der CDU/ EVP) veränderte diesen Entwurf deutlich und kürzte ihn massiv. Zudem brachte die CDU/CSU-Gruppe nochmals erfolgreich Änderungsvorschläge ein. Ich darf die wichtigsten Punkte verdeutlichen:

- 1.) Die Richtlinie lässt kommunale Eigenbetriebe vollkommen unangetastet: Wenn eine Kommune Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (wie z.B. Trinkwasserversorgung) selbst erbringt, fällt sie überhaupt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Das gilt für die kleineren Kommunen in Deutschland fast überall.
- 2.) Selbst wenn die Kommune in ihren Stadtwerken einen privaten Partner hat, die Kommune in den Stadtwerken aber einen beherrschenden Einfluss ausübt, bleiben Konzessionen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, wenn die Stadtwerke ihr Geschäft im Wesentlichen auf dem Gebiet der Kommune erbringen. Nur für den Fall, dass teilprivatisierte Stadtwerke mehr als 20% ihres Geschäfts außerhalb ihrer eigenen Kommune erbringen, müssen Dienstleistungen künftig, wie öffentliche Aufträge schon bisher, ausgeschrieben werden.

Sehr wichtig ist mir die Feststellung, dass eine allgemeine Bereichsausnahme für Wasser nach Auskunft des juristischen Dienstes europarechtlich nicht möglich war; dies hatte das EU-Parlament prüfen lassen.

Von der Konzessionsvergabe-Richtlinie ausgenommen werden jedoch:

- Zivilschutz einschließlich der Rettungsdienste
- Katastrophenschutz
- Kommunale Kreditbeschaffung
- Seehäfen
- Soziale Dienste (nur nachträgliche Bekanntgabe nach Vergabe der Konzession)

Der Binnenmarktausschuss hat dem Entwurf mehrheitlich zugestimmt, doch nur mit den oben angerissenen, umfassenden Änderungen. Wie das Endergebnis aussehen wird, ist schwer abzusehen; wir befinden uns noch nicht am Ende des Verfahrens - nach der Ab-

stimmung im zuständigen Binnenmarktausschuss muss nun auch noch das Plenum zustimmen; zudem muss eine Einigung mit dem Ministerrat erreicht werden.

Wir sind jedoch optimistisch, dass weitere Verbesserungen erzielt werden können und werden diese Punkte auch in den anstehenden Verhandlungen (bis Juni) weiter verfolgen. Um die Lage klarer zu machen, haben wir parallel haben von Kommissar Barnier gefordert, dass der Gesetzestext im ersten Artikel nochmals unmissverständlich klarmacht, dass die Richtlinie keine Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen erfordert, insbesondere nicht von Wasser. Sie haben dies ja in Ihrem Beschluss aufgenommen, was uns hier nochmals bestärkt, wie bereits versichert, nicht nachzulassen und weiter aktiv zu bleiben.

Für weitere Informationen habe ich Ihnen meine Pressemitteilung sowie zwei Vermerke beigelegt, die die Sachlage nochmals zusammenfassen. Auch ein Schreiben von Minister Rammel, Minister Jäger, Minister Duin und Ministerin Dr. Schwall-Düren und den dazu gehörigen Antwortbrief habe ich Ihnen zur Information beigelegt.

Mit den besten Grüßen,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Florenz', written in a cursive style.

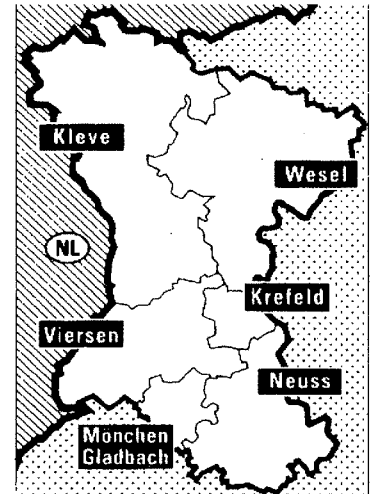
Karl-Heinz Florenz MdEP

Pressemitteilung

Karl-Heinz Florenz MdEP (CDU)

Büro Niederrhein
Groß-Opholt 3
D-47506 Neukirchen-Vluyn
Tel. 0049 (0)2845 / 77171
Fax 0049 (0)2845 / 10995
e-mail: europabuero.niederrhein@t-online.de

Europäisches Parlament
ASP 10 E 240, Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 2845320
Fax 0032 2 2849320
e-mail: karl-heinz.florenz@europarl.europa.eu
Internet: www.karl-heinz-florenz.de
facebook: www.facebook.com/khflorenz



Brüssel, den 26. Februar 2013

EU-Pläne zur Konzessionsvergabe: Privatisierung der Wasserversorgung stand nie zur Diskussion

Paradebeispiel für schlechte Kommunikation/ Klarstellung durch Kommissar Barnier

Angesichts der immer wieder aufflammenden Diskussionen um angebliche Pläne der EU, die Wasserversorgung zu privatisieren, äußert sich Karl-Heinz Florenz (CDU-EVP), Europaabgeordneter für den Niederrhein, nochmals deutlich: "Es stand niemals zur Diskussion, die Wasserversorgung zu privatisieren. Ich freue mich, dass sich viele Bürger, Gemeinden und Verbände an mich wandten und um Aufklärung baten; schließlich zeugt dies von Vertrauen - möchte mich aber nochmals öffentlich äußern, um Missverständnisse auszuräumen." Wie auch die Kommission mehrmals deutlich machte, erkennt der Text ganz klar die Autonomie der Kommunen an. Es sind demnach weiterhin die Kommunen, die über die Vergabe von öffentlichen Aufgaben entscheiden."

"Der Richtlinienentwurf zur Konzessionsvergabe, der den Kontroversen zu Grunde liegt, ist für mich ein Paradebeispiel von 'gut gedacht ist nicht gut gemacht'", so Florenz. "Es hat sich - wieder einmal - gezeigt, dass wir den Menschen die Politik der EU besser erklären müssen und uns in besserer Kommunikation üben müssen." Vor der Aufnahme weitere Verhandlungen zwischen Parlament und Rat gab es deshalb in der letzten Woche nochmals eine Aussprache mit dem zuständigen Kommissar Barnier. "Um die bereits angesprochenen Missverständnisse auszuräumen, hat Kommissar Barnier zusätzlich angeboten, den von der CDU/ CSU Gruppe bereits früher eingebrachten Wunsch, den Wasserbereich bei Stadtwerken - so genannten Mehrspartenunternehmen - in Deutschland getrennt zu betrachten, in die Verhandlungen einzubringen¹. Dadurch wäre die kommunale Zuständigkeit der Wasserversorgung auch in ordnungspolitischen Grenzfällen gesichert."

"Zudem soll ein Passus in die Richtlinie aufgenommen werden, demzufolge Wasser ein öffentliches Gut ist und die Privatisierung der Wasserversorgung ausdrücklich nicht das Ziel der Richtlinie ist." Florenz bewertet die Vorschläge als "positiv". "Es zeigt sich, dass Beharrlichkeit und stete Aufklärungsarbeit mehr einbringt als politische Kampagnen und das Verbreiten von Halbwahrheiten."

➤ **Für Rückfragen und Interviews steht Ihnen Herr Florenz gerne zur Verfügung (+32 2 2847320)**

1 Nach dem Vorschlag von Kommissar Barnier sollen bei Mehrspartenunternehmen die einzelnen Sparten getrennt betrachtet werden. Sind also Stadwerke etwa bei Energie und Nahverkehr jenseits ihrer eigenen Gemeindegrenzen im Markt tätig, bei der Wasserversorgung aber nicht, so sollen sie bei letzterem als nicht marktrelevant gelten. Damit entfielen die Pflicht zur Ausschreibung in den nicht marktrelevanten Bereichen.

FAKTEN

Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch **unseren Einsatz** wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an).

Zudem haben wir erreicht, dass „echte“ interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das **Subsidiaritätsprinzip** wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die **Transparenz** der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.

- **Der Binnenmarkt wird gestärkt:** Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.
- **Rechtssicherheit** bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete **Unterschriftensammlung** haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine **Privatisierung** öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger **nicht vorgeschrieben** ist.
- **Die Kommunen entscheiden:** auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinienentwurf verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.

FAKTEN ZUM THEMA WASSER

Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch **unseren Einsatz** wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an).

Zudem haben wir erreicht, dass "echte" interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

→ Das **Subsidiaritätsprinzip** wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.

→ Die **Transparenz** der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.

→ Der **Binnenmarkt wird gestärkt**: Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.

→ **Rechtssicherheit** bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.

→ Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete **Unterschriftensammlung** haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine **Privatisierung** öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger **nicht vorgeschrieben** ist.

→ **Die Kommunen entscheiden:** auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinienentwurf verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.

**Ministerium für Inneres und
Kommunales des Landes Nordrhein-
Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes Nord-
rhein-Westfalen
Die Ministerin**



An die nordrhein-westfälischen Abgeordneten
im EU-Parlament

- gemäß Verteiler -

Johannes Remmel
Ralf Jäger, MdL
Garrelt Duin
Dr. Angelica Schwall-Düren

Seite 1 von 4
Aktenzeichen IV
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-385
Telefax: 0211 4566-946
sibylle.pawlowski@mkulnv.nrw.de

18. Februar 2013

**Vorschlag für RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Konzessionsvergabe (Text von Bedeu-
tung für den EWR)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir wenden uns an Sie mit einem Anliegen, das von erheblicher Bedeu-
tung für eine nachhaltige, verbraucherfreundliche und an den Belangen
des vorbeugenden Gesundheitsschutzes orientierte öffentliche Was-
serversorgung in Deutschland ist.

Seit Ende 2011 liegt der o.g. Vorschlag für eine Richtlinie über die
Konzessionsvergabe vor. Am 21.2. 2013 entscheiden die Koordinato-
ren des Binnenmarktausschusses, ob der Trilog direkt eröffnet oder
die Entscheidung dem Plenum vorgelegt wird.

Die Richtlinie verlangt zwar nicht die Ausschreibung jeglicher Wasser-
versorgung, aber nach den neuen Vorhaben müssten in Deutschland
nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände und der betrof-
fenen Wirtschaftsverbände ungefähr 50 % der Kommunen ihre Was-
serversorgungsleistungen europaweit ausschreiben.

Adressen:
MIK
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
MKULNV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Ministerium für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes Nord-
rhein-Westfalen
Die Ministerin**



Wir halten das für eine Entwicklung, die den tradiert hohen und für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz erforderlichen Qualitätsstandard der Trinkwasserversorgung in Deutschland erheblich gefährdet.

Die unbestrittene absolut und relativ hohe Qualität der Trinkwasserversorgung in Deutschland wird im wesentlichen durch das zu den Grundprinzipien der deutschen Wasserversorgung gehörige Vorsorgeprinzip des deutschen Rechts getragen. Trinkwasser soll seine erforderliche Qualität nicht erst durch Aufbereitungsmaßnahmen allein erhalten, sondern dem „Multibarrierensystem“ folgend aus der Kombination des Schutzes der Ressource - also der Oberflächengewässer und des Grundwassers - und der möglichst naturnahen Aufbereitung erlangen. Nicht die Wirtschaftlichkeit allein, sondern die Vorsorge ist das Grundprinzip der deutschen Wasserversorgung. Dass dieses Verständnis den Unterschied beim Trinkwasser macht, ist nicht nur deutlich zu schmecken, wenn man in den verschiedenen europäischen Ländern Leitungswasser trinkt, sondern auch an der jederzeit und an jedem Ort uneingeschränkten Verfügbarkeit von Wasser und der hohen Qualität zu erkennen.

Dieser Qualitätsstandard kann nur mit einer kommunalen, nicht vorrangig an Gewinnmaximierung orientierten Wasserversorgung gewahrt werden. Der Vorsorgegrundsatz ist nur in Teilen einer vertraglichen Regelung zugänglich und die für ihn erforderliche Verschränkung von Trinkwasserschutz und Umweltschutz kann nur auf kommunaler Ebene sichergestellt werden. Mit einer europaweiten Ausschreibungspflicht würde das tradierte Vorsorgeprinzip in der Wasserversorgung auf Dauer entfallen und Wasser – entgegen dem in der europäischen Wasser Rahmenrichtlinie betonten Prinzip - zur Handelsware auf einem allgemeinen europäischen Niveau degradiert werden.

Zu einer solchen Vereinheitlichung besteht kein Anlass. Wo vor Ort die Forderung nach einer wirtschaftlicheren Wasserversorgung die nach einer am Vorsorgeprinzip ausgerichteten domiert, kann bereits heute

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Ministerium für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes Nord-
rhein-Westfalen
Die Ministerin**



ausgeschrieben werden. In Deutschland besteht dieses Bedürfnis in der Regel nicht.

Vorhandene wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten verfolgen die Unternehmen der Wasserversorgung über eine Strategie zur Modernisierung der deutschen Wasserversorgung. Nordrhein-Westfalen betreibt wie auch andere Bundesländer einen freiwilligen Benchmarking-Prozess, in dem Best Practice Beispiele zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen.

Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung zu moderaten Preisen und in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher. Sie sorgen für eine am örtlichen und regionalen Bedarf orientierte Bewirtschaftung der wertvollen Wasserressourcen. Bei einem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr wäre dies nicht möglich.

Das häufig kolportierte Argument, dass die Kommunen nach dem Entwurf nur dann zur Ausschreibung verpflichtet seien, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe eines Privaten bedienen und die Erfüllung also nicht mehr kommunal ist, gibt die Regelung nur ungenügend wieder. Zum einen, weil die Abgrenzung, wann die Erfüllung kommunal und wann privat ist, bei den häufig vorkommenden Mehrspartenstadtwerken auch dann zu der Bewertung „privat“ führt, wenn die Wasserversorgung nach den Bewertungskriterien kommunal ist. Zum anderen, weil damit verkannt wird, dass eine Kommune auch bei einer Vergabe an deutsche Versorger das Vorsorgeprinzip nicht zur Debatte stellen will. Von französischen und englischen Versorgern kann aber nicht erwartet werden, dass sie jenseits der vertraglichen Regelungen das Vorsorgeprinzip, das nicht ihrer wasserwirtschaftlichen Kultur entspricht, beachten.

Diese Einschätzung ist in den letzten Jahren – auch durch Bundesratsstellungen – mehrfach an die Kommission herangetragen worden.

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes Nord-
rhein-Westfalen
Die Ministerin



Diese Hinweise haben zu gewissen Änderungen geführt, die aber zur Vermeidung der v.g. Probleme bei weitem nicht ausreichend sind. Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir den aktuellen Antrag zur Sitzung des Bundesrates am 1.3.2013, den Nordrhein-Westfalen mit unterstützt hat, bei.

Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen und Ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herausgenommen wird. Ein erster Schritt wäre, am 21.2.2013 die Beauftragung für den Trilog in die Entscheidung des Parlaments zu geben.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Johannes Remmel)

(Ralf Jäger MdL)

(Garrelt Duin)

(Dr. Angelica Schwall-Düren)



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Die Nordrhein-westfälischen Abgeordneten
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Ministerium für Inneres und
Kommunales des Landes Nordrhein-
Westfalen
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk des
Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien des Landes
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Brüssel, den 28. Februar 2013

**Vorschlag für Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Kommissionsvergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren Minister,

wie bedanken uns herzlich für Ihr Schreiben vom 18. Februar 2013 in dem Sie den
Kommissionsvorschlag über die Konzessionsvergabe ansprechen.

Wie Sie wissen hat die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament schon seit der
Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags über die Vergabe von Konzessionen
im Dezember 2011 den Richtlinienvorschlag stark kritisiert und sich gegen die
Richtlinie ausgesprochen.

Durch zahlreiche Änderungsanträge der EVP-Fraktion und vor allem der CDU/CSU-
Gruppe sieht der jetzige, am 24.01.2013 im Binnenmarktausschuss abgestimmte
Bericht, eine Reihe von wichtigen Verbesserungen vor:

- Verfahrensvereinfachung (Streichung von 2/3 des Kommissionsvorschlags);
- Ausnahmen vom Anwendungsbereich: Zivil- und Katastrophenschutz (Rettungsdienst), kommunale Kreditbeschaffung, die in der Energiewirtschaft üblichen so genannten "Wegenutzungsverträge", Seehäfen;
- Vereinfachtes Verfahren für soziale Dienstleistungen;
- Erhöhung des Schwellenwertes auf 8 Mio. EUR und Änderung der Berechnungsmethode (Art. 6); Verhältnismäßigkeit;
- keine Frist für Dauer der Konzession (Art. 16);
- Ausschreibungspflicht (Transparenz, Art. 26 f. und Annexe)

Damit hat sich unsere konstruktive Herangehensweise mit der Richtlinie ausgezahlt, weil wir den Entwurf gewissermaßen von Kopf bis Fuß umgestellt haben. Auf Druck der CDU/CSU-Gruppe sind zugunsten der deutschen Kommunen wichtige Verbesserungen erreicht worden. Die Richtlinie sieht keineswegs eine "Liberalisierung" der Trinkwasserversorgung vor. Denn nur dann, wenn eine Kommune selbst entschieden hat, die Wasserversorgung in den Stadtwerken - teilweise - zu "liberalisieren", gelten die neuen Regeln, und zwar nur für Verträge, die nach Inkrafttreten der Richtlinie abgeschlossen werden. Kommunale Eigenbetriebe der Wasserversorgung fallen nicht unter die neuen Vorgaben.

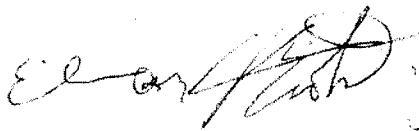
In der Ausschusssitzung vom 21. Februar 2013 hat sich der Binnenmarktausschuss gegen die Stimmen der Mitglieder CDU/CSU-Gruppe für die Aufnahme von informellen Trilogverhandlungen mit dem Rat über den endgültigen Text der Richtlinie entschieden, weil die Mehrheit der Ausschussmitglieder möchte, dass der Rat sich auf das Parlament zu bewegt.

Gleichzeitig hat Binnenmarkts-Kommissar Michel Barnier nach umfangreichen Gesprächen mit den CDU/CSU-Abgeordneten und den kommunalen Spitzenverbänden angeboten, den Wasserbereich bei Stadtwerken - so genannte Mehrspartenunternehmen - in Deutschland getrennt zu betrachten. Dies bedeutet, dass für die Beurteilung der Ausschreibungspflicht einer Wasserkonzession nur der Umsatz der Wassersparte herangezogen wird. Wird dort mehr als 80% auf dem Gebiet der Kommune erbracht, muss nicht ausgeschrieben werden. Die 80% sollen sich dabei nur auf die Aktivitäten im Wasserbereich und auf den gesamten Umsatz beziehen unter der Bedingung, dass entweder eine strukturelle Trennung oder stattdessen eine buchhalterische Trennung zwischen den öffentlichen Aktivitäten (Wasser) und den privaten (Elektrizität oder andere) erfolge. Dadurch würde die kommunale Zuständigkeit der Wasserversorgung auch in rechtlichen Grenzfällen gesichert. Zugleich soll ein Passus in Artikel 1 der Richtlinie aufgenommen werden, demzufolge Wasser ein öffentliches Gut und die Privatisierung der Wasserversorgung ausdrücklich nicht das Ziel der Richtlinie ist. Gleichwohl gilt auch in Zukunft, dass die Wasserversorgung nur dann öffentlich

bleibt, wenn die Kommunen in Deutschland sie nicht an Private verkaufen. Die Zusagen von Kommissar Barnier müssen allerdings noch rechtskräftig im Rahmen der Trilogverhandlungen im Text verankert werden.

Damit hat sich die sachorientierte Herangehensweise der CDU/CSU-Abgeordneten ausgezahlt. Wir gehen davon aus, dass wir damit das erreicht haben, was auch viele Kommunen in Deutschland gewünscht haben, und haben dabei immer mit guten Argumenten überzeugt - und nicht mit Stimmungsmache.

Mit freundlichen Grüßen



(Elmar Brok)



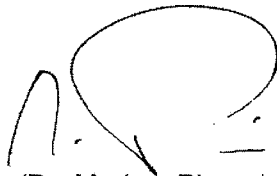
(Karl-Heinz Florenz)



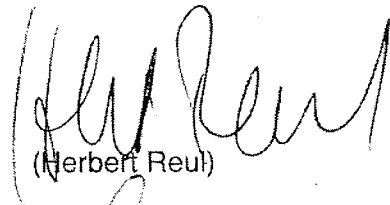
(Klaus Heiner Lehne)



(Dr. Peter Liese)



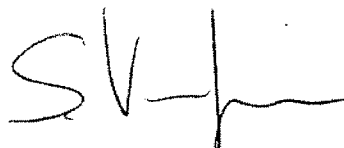
(Dr. Markus Pieper)



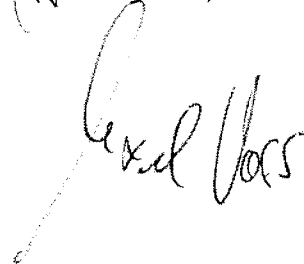
(Herbert Reul)



(Dr. Renate Sommer)



(Sabine Verheyen)



(Axel Voss)